

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019–2023

vom 17. Juni 2019

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 7. Mai 2019,

beschliesst:

1. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019–2023 im Wahlkreis Luzern-Stadt wird genehmigt.
2. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019–2023 im Wahlkreis Luzern-Land wird genehmigt.
3. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019–2023 im Wahlkreis Hochdorf wird genehmigt.
4. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019–2023 im Wahlkreis Sursee wird genehmigt.
5. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019–2023 im Wahlkreis Willisau wird genehmigt.
6. Die Neuwahl des Kantonsrates für die Amtsdauer 2019–2023 im Wahlkreis Entlebuch wird genehmigt.
7. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 17. Juni 2019

Im Namen des Kantonsrates
Der Alterspräsident: Rätö B. Camenisch
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner